

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/25 89/15/0064

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.02.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/08 Sonstiges Steuerrecht 33 Bewertungsrecht

Norm

AbgÄG 1982 Abschn12 Art2 Abs1;

BAO §186 Abs1;

BAO §193 Abs1;

BewÄG 1979 Art2 Abs1;

Rechtssatz

Der Erhöhungsbescheid ersetzt den maßgebenden Einheitswertbescheid nicht, sondern tritt hinsichtlich des ob einem bestimmten Zeitpunkt steuerlich maßgebenden Einheitswertes zum maßgebenden Einheitswert hinzu, ergänzt diesen (Hinweis Twaroch-Wittmann-Frühwald, Kommentar zum BewG; 02te Aufl, 131).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989150064.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

12.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$